

Nr. XIX. GP.-NR. 578 1J  
1995 -02- 09

## A N F R A G E

der Abgeordneten Mag.Praxmarer  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten  
betreffend Studienberechtigungsprüfungen in Oberösterreich

Wie in Erfahrung gebracht werden konnte, besteht in Oberösterreich die Möglichkeit, eine Studienberechtigungsprüfung nicht nur an der Universität sondern auch an Pädagogischen Akademien und dem Pädagogischen Institut abzulegen. Aufgrund dieser Doppel- bzw.Dreigleisigkeit kommt es zu Unzulänglichkeiten dergestalt, daß Leute an mehreren der o.a. Einrichtungen zur Studienberechtigungsprüfung antreten.

Die Gesamtanzahl der Prüfungsantritte einzelner Kandidaten scheint daher nur schwer nachvollziehbar.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten folgende

## A N F R A G E

1.) Wieviele Prüfungsantritte zur Erlangung der Studienberechtigung sind je Kandidat möglich?

2.) Ist es möglich, an mehreren verschiedenen Einrichtungen die Studienberechtigungsprüfung abzulegen?

3.) Gibt es eine Koordination der einzelnen Einrichtungen, an denen Studienberechtigungsprüfungen abgenommen werden dürfen, hinsichtlich der Erfassung jener Kandidaten, die an mehreren dieser Einrichtungen die Prüfung ablegen wollen?

4.) Wenn nein, warum nicht?

- 5.) Welche fachlichen Anforderungen und Lerninhalte werden den Kandidaten bei der Studienberechtigungsprüfung abverlangt?
- 6.) Welche Kriterien müssen Bildungseinrichtungen erfüllen, um Studienberechtigungsprüfungen abnehmen zu dürfen?